



ZERTIFIKAT

TÜV
AUSTRIA

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach ÖNORM EN 15085-2

Dem Betrieb **MZA Schienenfahrzeug GmbH**
Karl Kraft Straße 17
6330 Kufstein, Österreich

wird bescheinigt, dass er geeignet ist, Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL 1 nach ÖNORM EN 15085-2

- Anwendungsgebiet:** ✓ Umbau und Instandsetzung von Schienenfahrzeugen und deren Komponenten für Nebenbahnen
- Geltungsbereich:** ✓ Kleiner Schweißbetrieb mit nur einem schweißtechnischen Fertigungsbereich
✓ Instandsetzung nach DIN 27201-6

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffprüfgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkung
135	1.2	> 5 mm	FW
141/135	1.1	141: 2,1 – 3,9 mm 135: 3 – 18 mm	BW BW
141	1.2	3 – 24 mm	BW

verantwortliche Schweißaufsichtsperson Hr. Christian Narr, geb. 16. 01.1975, IWT [Stufe A]
gleichberechtigter Vertreter ---
weitere Vertreter Hr. Jürgen Wolf, geb. 27.01.1973, IWS [extern]

Bemerkungen keine

Zertifikat Nr. TÜVAT/15085/CL1/043/2/17

Gültigkeitszeitraum 27.05.2020 bis 19.04.2023

ausgestellt am 03.08.2020

Auditor Dipl.-Ing. Erich FÖSSLEITNER

Allgemeine Bestimmungen
(siehe Rückseite)


Dipl.-Ing. Alexander Mastnak
Zertifizierungsbeauftragter



Bemerkungen:

Weitere Vertreter:

Berechtigung zur Abnahme von Schweißer-/Bedienerprüfungen:

Folgende Schweißaufsichtspersonen sind berechtigt, im Rahmen des Geltungsbereiches dieses Zertifikates, Schweißer/Bediener nach den entsprechenden Normen zu prüfen:

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend ÖNORM EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- ✓ berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- ✓ berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- ✓ keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- ✓ keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und des Schweißpersonals nach den genannten Normen vorliegen,
- ✓ nicht geprüfte/s Schweißer oder Schweißpersonal mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- ✓ andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- ✓ der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- ✓ der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung mit einem Antrag zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. Akte